



Familienunterstützende Angebote im LK OPR

Konzeption

2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Ausgangssituation	4
Rechtliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppe.....	7
Förderung von familienunterstützenden Angeboten	100
1. Förderung von Familienzentren	100
2. Förderung der Frühen Hilfen.....	17
Gesunde Kinder	19
Familienhebamme.....	19
3. Förderung von Projekten.....	21
Stärkung der Erziehungsverantwortung	21
Familienbildung.....	22
Familienberatung	22
Familienfreizeit und Familienerholung.....	22
4. Förderung einer Fachstelle	23

Ausgangssituation

Durch das Amt für Familien und Soziales des Landkreises OPR wird seit Jahren ein Schwerpunkt in die Familienbildung und die Prävention als ein tragendes Element im Bereich der Jugendhilfe gesetzt. Mit der Überlegung „Eltern brauchen mehr und anderes“ machten sich 2003 der Landkreis OPR und einige freie Träger der Jugendhilfe auf den Weg, für Eltern bedarfsorientiert Elternkurse anzubieten. Der sich aus den Trägern gründende Trägerverbund nutzte dazu seine personellen und räumlichen Ressourcen.

Durch das vom Landkreis OPR geförderte Projekt Familienbildung als Querschnittsaufgabe des Jugendförderplanes (Konzeptioneller Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis OPR) ist 2005 begonnen worden, tragfähige Perspektiven im Bereich der Familienbildung zu erarbeiten. Nach der Analysephase zu Familienbildungsangeboten im Landkreis OPR folgte im Jahr 2006 ein Zukunftworkshop, in dem das Rahmenkonzept Familienbildung für den Landkreis OPR präsentiert wurde. Als Grundlage zur Erstellung des Rahmenkonzeptes dienten die Brandenburger Thesen zur Familienbildung:

- Familienbildung wird als eine relevante gesellschaftliche Querschnittsaufgabe gesehen, die alle angeht.
- An der Entwicklung von Visionen, Strategien und Konzepten zur Familienbildung sind das Land Brandenburg, der Landkreis OPR (Kreistag) und die kommunale Politik aktiv beteiligt und werden frühzeitig mit einbezogen.
- Familienbildung arbeitet ressortübergreifend.
- Familienbildung wird in der Sozialplanung der Kommunen und insbesondere in der Jugendhilfeplanung verankert.
- Familienbildung entwickelt Strukturen und Koordinatoren.
- Familienbildung braucht für Familienbildung geeignete Menschen.
- Familienbildung kostet Geld und braucht personelle und materielle Ressourcen.
- Familienbildung ist im Landkreis OPR prozessorientiert.
- Familienbildungsangebote im Landkreis OPR weisen eine hohe Qualität auf.

Folgende Ziele für die Erfüllung der Querschnittsaufgabe Familienbildung waren im damaligen Jugendförderplan festgeschrieben:

- Eine Erweiterung der Befähigung von Eltern und Familien für die Mitarbeit/Kooperation in der Schule und in Einrichtungen der Jugendhilfe.
- Eine bessere Befähigung für die Gestaltung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
- Eine bessere Befähigung junger Menschen für Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern.
- Die Förderung eines Lernprozesses zur Entwicklung und Umsetzung von Erziehungszielen.

Der familiären Lebensrealität musste künftig besser entsprochen werden, indem die Frage beantwortet werden sollte, wie der Unterstützungs- und Ergänzungsbedarf der Familien angesichts ihrer strukturellen Benachteiligung bedarfsgerecht befriedigt werden kann. Öffentliche Verantwortung tritt dabei nicht an die Stelle privater Verantwortung, sondern stärkt diese und fördert Familien in der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten.

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes für Familienbildung in OPR sind in den Jahren 2007 bis 2010 nachfolgende Unterstützungs- und Angebotsstrukturen für Familien im Landkreis OPR entwickelt worden:

- im Sinne der Stärkung des sozialen Zusammenhalts Unterstützungssysteme wie Lokale Bündnisse für Familien in Neuruppin, Wittstock und Kyritz;
- Eltern- Kind- Zentren in Rheinsberg, Kyritz und Wittstock;
- zwei Eltern-Kind-Gruppen in Wittstock und Neuruppin;
- Mehrgenerationenhäuser in Neuruppin und Kyritz;
- Hilfen für Familien in belastenden Situationen sind im Rahmen von Beratungsstellen als erste Anlaufstelle gegeben. Hier ist unter anderen die Familienservicestelle zu benennen. Die Familienservicestelle nimmt Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern entgegen, die eine mögliche Gefährdung der Kindergesundheit wahrnehmen, jedoch noch keinen Grund sehen, das Jugendamt einzuschalten.

Im Mai 2008 startete in OPR das „Netzwerk Gesunde Kinder“, ein Kooperationsmodell des Landes Brandenburg, ESTAruppin e. V., der Ruppiner Kliniken, der Kreisverwaltung OPR und weiteren Unterstützern, als frühzeitiges Präventionsangebot. Kernaufgabe des Netzwerkes ist die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren. Gesundes Aufwachsen von Kindern war in vielen Kitas bereits ein aktuelles Thema und konzeptionell verankert.

Anlässlich des zweiten Präventionstages des Landkreises wurde im Ergebnis eine „Ganzheitliche Landkreisstrategie“ entwickelt.

„Für Menschen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eigenverantwortliches Handeln fordern und fördern. Zur Verfügung stehende Ressourcen werden verantwortungsbewusst und effektiv eingesetzt. Bei gesellschaftlichen Veränderungen werden in den jeweiligen Arbeitsfeldern auf der Grundlage einer Analyse der Auswirkungen Lösungen erarbeitet, um Chancengerechtigkeit zu wahren.“

Der Prozess der Entwicklung der Familienbildung zog sich über die Jahre fort. So wurden die bestehenden Eltern-Kind-Zentren 2015 zu Familienzentren weiterentwickelt. Auf Grundlage eines Eckrahmenpapiers „Familienzentren in OPR“ wurden vier Standorte (Rheinsberg,

Wittstock, Wusterhausen, Kyritz) im Landkreis gefördert. Hiermit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass mehrere Fachkräfte in einem Haus unterschiedlicher Professionen Angebote vorrangig für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren mit den Zielen des Synergieeffektes sowie der Zielgruppenerweiterung vorhalten. Der Aus- und Aufbau der Familienzentren erfolgte innerhalb einer dreijährigen Modellphase bis Ende 2018. Im Rahmen der Evaluation, die in 2018 begann, wurden die Standorte der Familienzentren mit ihren Angeboten ausgewertet. An diesem Prozess, der über zwei Jahre lief (2018 und 2019) wurden die Fachkräfte, die Trägervertreter, die Kommunen sowie externe Partner beteiligt. Ein externer Berater begleitete den Prozess. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das zweite Kapitel dieser Konzeption. Weitere Ergebnisse sowie Bedarfe der letzten Jahre sind ebenfalls in dieses Konzept eingeflossen.

Neben der Förderung und dem Vorhalten von Angeboten verlor das Amt für Familien und Soziales die Vernetzung und Koordination der Akteure, mit dem Ziel des gesunden Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen, im Landkreis nicht aus dem Auge. So fand 2017 in Neuruppin die erste landkreisweite regionale Partnerkonferenz unter dem Titel „Vom Nebeneinander zum Miteinander – Gesunde Entwicklung für Kinder und Jugendliche von 0 – 21 Jahren gemeinsam gestalten“ statt. Ziel der Partnerkonferenz war es im Landkreis und vor Ort, ein sektoren- und ressortverbindendes Selbstverständnis zu etablieren. Ein weiterer Schritt im Ausbau der Landkreisstrategie verbunden mit dem Aufbau einer landkreisweiten und lokalen Präventionslandschaft war der Beschluss des Landkreises „Kommunale Gesundheitsförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“.

Die Konzeption soll die Grundlage zur Förderung von bestehenden und künftigen bedarfsgerechten unterstützenden Angeboten für Familien bilden. Das gesunde Aufwachsen der Kinder und Familien soll gestärkt und die Gesundheitsförderung sowie die Prävention gemäß der Landkreisstrategie weiterentwickeln werden.

Rechtliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppe

Die Familie steht gemäß Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Der § 16 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) zentriert die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ mit dem Ziel, erzieherische Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungs- und Selbsthilfekraft durch Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Kinder und Eltern zu vermitteln. Zentrales Anliegen ist die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

Familie bezeichnet soziologisch eine durch Partnerschaft, Heirat, Lebenspartnerschaft, Adoption oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, meist aus Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie Kindern bestehend, gelegentlich durch weitere, mitunter auch im selben Haushalt lebende Verwandte oder Lebensgefährten, erweitert. Die Familie beruht im Wesentlichen auf Verwandtschaftsbeziehungen. Im westlichen bzw. europäischen Kulturkreis wird heute unter „Familie“ meist die so genannte Kernfamilie verstanden, das heißt Eltern – auch Alleinerziehende – sowie andere Erziehungsberechtigte und deren Kinder.

Mit Leistungsangeboten zur „allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ über die in § 16 Abs. 2 SGB VIII konkretisierten Angebote hinaus, erhält die Jugendhilfe Spielraum für ergänzende, präventiv wirkende Angebote zur Ausgestaltung der Vorgaben gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 und 4 SGB VIII. Hierzu gehören neben individuellen Hilfen auch alltags- sowie sozialraumorientierte Ansätze. Als Teil allgemeiner Förderung enthält die Förderung der Erziehung in der Familie Elemente der Erwachsenenbildung, der Erziehungs- und Jugendberatung, der Jugendarbeit und der Arbeit mit Kindern ebenso wie Elemente der Familiengruppenarbeit und der Familienselbsthilfe. Der § 16 SGB VIII gehört zu dem Zweiten Abschnitt des SGB zur Förderung der Erziehung in der Familie. Diese Leistungen sind für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe gesetzliche Pflichtaufgaben. Sie ist also verpflichtet, entsprechende Leistungen bedarfsdeckend zu planen (§§ 79, 80 SGB VIII), vorzuhalten und anzubieten.

Zusammenfassend betrachtet sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen gemäß § 16 SGB VIII Leistungen der allgemeinen Förderung und Erziehung in der Familie zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung angeboten werden, zum Beispiel durch Aufzeigen von Wegen zur gewaltfreien Lösung von Konfliktsituationen.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

- Angebote der Familienbildung
- Beratungsangebote
- Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung

Weiterhin geht es um die Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.

In Verbindung mit dem o. b. gesetzlichen Rahmen setzt der Landkreis- das Amt für Familien und Soziales- seit Jahren Schwerpunkte in den Bereichen Prävention und Kinderschutz. Die Zielgruppen sind alle Kinder und Jugendlichen sowie Familien allgemein. Mit dem Slogan „AKTIV für den Kinderschutz im Landkreis OPR“ sieht sich der Landkreis für alle Kinder und Jugendlichen, die eine Einrichtung oder Institution im Landkreis besuchen bzw. Angebote der Familienbildung nutzen, zuständig und möchte mit präventiven Angeboten zum gesunden und geschützten Aufwachsen beitragen.

Mit dem Auf- und Ausbau familienunterstützender Angebote im Landkreis OPR, entsprechend dieser Konzeption, setzt die Jugendhilfe somit künftig weiter auf den Schwerpunkt der Familienbildung. Die familienunterstützenden Angebote stellen eine wichtige Angebotsform der präventiven Hilfen auf kommunaler und landkreisweiter Ebene dar. Sie ergänzen die Angebotsformen in einem jeweiligen Sozialraum und richten sich mit ihren Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien. Der Schwerpunkt der Angebote liegt zunächst bei den Familien mit Kindern. Dabei sind sowohl alle Familienangehörigen (Eltern/andere Erziehungsberechtigte, Großeltern, Verwandte, Kinder) als auch alle Engagierten/Akteure (Fachkräfte, Ehrenamtliche, Senioren, usw.), die sich in der Kommune für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich fühlen, als Nutzer bzw. Unterstützer angesprochen.

Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung geht es zusätzlich um die Entwicklung der persönlichen Kompetenz zur Stärkung der Gesundheitsressourcen und –potentiale in den Familien:

- Förderung der Gesundheitserziehung, -bildung und -beratung;
- Förderung des Erlernens gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen.

Kernleistungen der familienunterstützenden Angebote gemäß diesem Konzept sind die oben beschriebenen Leistungen als Teil der allgemeinen Förderung sowie der Förderung von Erziehung in der Familie verbunden mit folgenden Bausteinen:

- Begegnung** Das Familienzentrum bildet eine Stätte der Begegnung - offene Treffpunkte für Familien, knüpfen von sozialen Netzwerken, Raum für Mitwirkung und Beteiligung, neue Zugänge zu Angeboten, im Familienzentrum wird eine Komm- und GEH-Struktur gelebt – Fachkräfte begegnen den Familien in ihrem sozialen Umfeld.
- Bildung** Das Familienzentrum hält Bildungsangebote vor wie z. B. Fachvorträge, Angebote rund um die Geburt und in der Elternzeit, Eltern-Kind-Gruppen, thematische Familienseminare/Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Lernseminare, Gruppenarbeit für Kinder/Familien in besonderen Belastungssituationen, Kursangebote (z. B. PekiP, Gordon, Effekt, Starke Eltern-Starke Kinder, usw.).
- Begleitung** Familien in besonderen Lebenssituationen werden durch Akteure/Ehrenamtler begleitet, um den Zugang zu Institutionen zu erleichtern und das Ankommen zu ermöglichen.
- Begrüßung** Die Fachkräfte des Familienzentrums sollten in die örtlichen Begrüßungsdienste eingebunden sein, um so frühzeitig in Kontakt mit Eltern/Familien treten zu können; eine Begrüßungskultur für Familienzentren/des Standortes ist entwickelt.
- Bewegung** Das Familienzentrum hält Angebote vor, in denen sich die Familien Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, dass sie und ihre Kinder gesund aufzuwachsen (z. B. Sportaktivitäten, Nutzen von Spielplätzen in der Umgebung, Aufenthalt in der Natur, usw.).
- Beratung** Das Familienzentrum ist ein Ort der Beratung und der Information zum Erhalt von Angebots- und Unterstützungsleistungen, Beratung gem. § 16 SGB VIII. Vorhalten eines aktuellen Verzeichnisses von Beratungs- und Therapieangeboten sowie Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung im Sozialraum. Entsprechende Info-Flyer und Broschüren stehen für die Weitergabe und Mitnahme für Familien sichtbar und zugänglich zur Verfügung.
- Beteiligung** Die Einbindung/Beteiligung von Eltern und anderen Familienmitgliedern am gesellschaftlichen Leben; Einbindung von Ehrenamt und/oder die Kooperation mit Ehrenamtlern anderer Felder gemeinnütziger Arbeit in den familienunterstützenden Angeboten als weiteres wichtiges Element.

Förderung von familienunterstützenden Angeboten

1. Förderung von Familienzentren

Warum Familienzentren?

Durch den Landkreis OPR, Amt für Familien und Soziales, wird seit Jahren ein Schwerpunkt in die Familienbildung und die Prävention als ein tragendes Element im Bereich der Jugendhilfe gesetzt. Die in 2015 aus Eltern-Kind-Zentren weiterentwickelten Familienzentren sowie der Ausbau von Standorten bilden als ein Angebot der Familienbildung für unsere Familien dabei einen Schwerpunkt. Familienzentren sind ein familienunterstützendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, die Familien bei ihren Erziehungspflichten unterstützen und fördern, um sie zu befähigen, den Anspruch ihrer Kinder aus § 1 Abs. 1 SGB VIII bestmöglich zu erfüllen.

Wann wird von einem Familienzentrum gesprochen?

Unter Familienzentren werden Einrichtungen verstanden, die im sozialen Umfeld der Familien niedrigschwellige, präventive, bedarfsgerechte, unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Familien und deren Kinder bereithalten, vermitteln oder bündeln. Sie sind Begegnungs-, Bildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte in der Nachbarschaft, die die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien fördern. Sie ergänzen die Angebotsformen in einem jeweiligen Sozialraum, sind grundsätzlich offen für alle Familien des Sozialraumes und können sich mit ihren Angeboten an alle Menschen in ihrem Sozialraum richten. Der Zugang zum Familienzentren erfolgt freiwillig. Familienzentren sind Orte an dem jeder willkommen ist und bei Bedarf Unterstützung erfährt. Im Kern zielt somit das Projekt darauf ab, in einer strukturschwachen Region mit vielfältigen sozialen Problemlagen möglichst vielfältige und vernetzte Angebotsstrukturen der Familienförderung, -bildung und -beratung zu implementieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die ortsansässigen Familien mit ihren Kindern bei der Gestaltung und Bewältigung des Familienalltags zu begleiten und entlang ihrer Familienbiografie passgenau zu unterstützen. Dabei geht es ausdrücklich um eine wertschätzende und stärkenorientierte Familienbildungs- und Familienberatungsarbeit im jeweiligen Sozialraum, die durch die Einbindung von professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen niedrigschwellig und generationenübergreifend angelegt ist. Zugleich sind die kommunal- und fachpolitischen Initiativen darauf gerichtet, differenzierte Bildungsangebote für Kinder zwecks Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit bereit zu stellen, aber auch ihre Eltern in ihren Erziehungs- und Alltagskompetenzen zu stärken.

Zielgruppe der Familienzentren

Im Rahmen der Finanzierung von Familienzentren wird ein Schwerpunkt auf die Förderung der Erziehung in der Familie gelegt, vorrangig für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren. Dabei sind sowohl alle Familienangehörigen (Eltern, Großeltern, Verwandte, Kinder) als auch alle Engagierten/Akteure (Fachkräfte, Ehrenamtliche, Senioren, usw.), die sich im Sozialraum für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich fühlen als Nutzer bzw. Unterstützer angesprochen. Die Angebote der Familienförderung, -bildung und -beratung sind an alle Familien im Sozialraum gerichtet. Es geht ausdrücklich darum, Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf ebenso zu erreichen wie eher „unauffällige“, aber dennoch auf Bildung, Beratung und punktuelle Unterstützung angewiesene Familien bis hin zu den beruflich hoch engagierten und eingebundenen Familien mit hohem Sozialstatus, die im Spannungsfeld von Beruf und Familie ebenfalls einen Bedarf an Familienbildung und -beratung haben (Stichwort: Professionalisierung von Elternschaft). Das stellt hohe Anforderungen an die Gestaltung der Angebotspalette und an die Erreichbarkeit der verschiedenen Adressatengruppen.

Weitere Angebote über diese Schwerpunktzielgruppe hinaus sind jedoch erwünscht und erforderlich. Der Landkreis als Förderer der Familienzentren setzt hierbei auf die Werbung von weiteren Akteuren durch die Familienzentren, die sich mit ihren Angeboten in Kooperation oder selbstständig an die Zielgruppe selbst oder an die Menschen des Sozialraumes richten. Der Landkreis fördert die vorgehaltenen Räumlichkeiten der Familienzentren und sieht die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten zum Vorhalten von unterschiedlichen Angeboten im Rahmen einer Angebotsvielfalt als gegeben. Somit stehen Angebote für unterschiedliche Altersgruppen des Sozialraumes, der Kommune, zur Verfügung. Die Familienzentren sind somit der Ort für eine gut funktionierende Kooperation und eine abgestimmte Arbeit zwischen den Fachkräften, sollen zur Vermeidung von Interventionsleistungen durch gemeinsam geplante und realisierte Präventionsmaßnahmen beitragen und ermöglichen die Partizipation der Zielgruppe. Die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Ressourcen werden gestärkt, ein Netzwerk von Anleitung und Unterstützung aufgebaut und so gestaltet, dass es als Normalität wahr- und angenommen wird und eine für die Familien unproblematische und geeignete Angebotspalette entsteht.

Ziele eines Familienzentrums

Ziel eines Familienzentrums ist es, bedarfsgerechte Angebote für Familien mit Kindern vorrangig im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Sicherung der gesunden Entwicklung und des

gesunden Aufwachsens von Kindern vorzuhalten. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 16 SGB VIII mit seinen Absätzen 1 und 2.

Das Familienzentrum bietet u. a. Raum für Austausch, Beratung, Förderung, Erholung, Bildung und Spaß. Es sollen Leistungen der allgemeinen Förderung für die Familien angeboten werden, die dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Es hält Angebote vor, die auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen. Weiterhin sollen die Nutzer in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigt werden Alltagsprobleme zu meistern sowie junge Menschen auf das Leben (Partnerschaft, Zusammenleben mit Kindern, Ehe) vorbereiten. Auch Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung sind Bestandteil des Familienzentrums.

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote sowie Informationsangebote und bei besonderem Bedarf Betreuungsangebote. Diese Angebote fördern ihr Wissen über (früh)kindliche Entwicklungsprozesse und verschiedene Kompetenzen für den Alltag.

Sollten Institutionen eine besondere Unterstützung und Förderung von Kompetenzen für Eltern sehen, dann bietet das Familienzentrum Raum für sozialpädagogische Einzel- bzw. Gruppenangebote. Diese Angebote werden in Kooperation der Fachkräfte/Akteure geplant und für die angedachte Zielgruppe befristet vorgehalten.

Bei der Umsetzung der Ziele eines Familienzentrums geht es im Landkreis zum einen um die Unterstützung des Familiensystems und zum anderen um die Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachkräften. Die Kinder mit ihren Familien stehen dabei immer im Mittelpunkt. Die konkreten Angebote werden nach den Gegebenheiten im Sozialraum entwickelt, so dass sie, je nach regionalem Umfeld, unterschiedliche Profile aufweisen. Dennoch lässt sich die gemeinsame Angebotsstruktur in Angebote der gemeinsamen Begegnung, der gemeinsamen Freizeitgestaltung, der Familienbildung, -beratung, -förderung, der Vernetzung und Kooperation sowie der Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen charakterisieren.

Die in den letzten Jahren gelebten Kernleistungen/Bausteine sind weiterhin an den Standorten in der Gesamtheit vorzuhalten.

Begegnung Das Familienzentrum bildet eine Stätte der Begegnung - offene Treffpunkte für Familien, knüpfen von sozialen Netzwerken, Raum für Mitwirkung und Beteiligung, neue Zugänge zu Angeboten, im Familienzentrum wird eine Komm- und GEH-Struktur gelebt – Fachkräfte begegnen den Familien in ihrem sozialen Umfeld.

Bildung Das Familienzentrum hält Bildungsangebote vor wie z. B. Fachvorträge, Angebote rund um die Geburt und in der Elternzeit, Eltern-Kind-Gruppen, thematische Familienseminare/ Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Lernseminare, Gruppenarbeit für Kinder/Familien in besonderen Belastungssituationen, Kursangebote (z. B. PekiP, Gordon, Effekt, Starke Eltern-Starke Kinder, usw.).

Begleitung Familien in besonderen Lebenssituationen werden durch Akteure/Ehrenamtler begleitet, um den Zugang zu Institutionen zu erleichtern und das Ankommen zu ermöglichen.

Begrüßung Die Fachkräfte des FZ sollten in die örtlichen Begrüßungsdienste eingebunden sein, um so frühzeitig in Kontakt mit Eltern/Familien treten zu können; eine Begrüßungskultur für Familienzentren/des Standortes ist entwickelt.

Bewegung Das Familienzentrum hält Angebote vor, in denen sich die Familien Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, dass sie und ihre Kinder gesund aufwachsen (z. B. Sportaktivitäten, Nutzen von Spielplätzen in der Umgebung, Aufenthalt in der Natur, usw.)

Beratung Das Familienzentrum ist ein Ort der Beratung und der Information zum Erhalt von Angebots- und Unterstützungsleistungen, Beratung gem. § 16 SGB VIII. Vorhalten eines aktuellen Verzeichnisses von Beratungs- und Therapieangeboten sowie Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung im Sozialraum. Entsprechende Info-Flyer und Broschüren stehen für die Weitergabe und Mitnahme für Familien sichtbar und zugänglich zur Verfügung.

Beteiligung Die Einbindung/Beteiligung von Eltern und anderen Familienmitgliedern am gesellschaftlichen Leben; Einbindung von Ehrenamt und/oder die Kooperation

mit Ehrenamtlern anderer Felder gemeinnütziger Arbeit in den familienunterstützenden Angeboten als weiteres wichtiges Element.

Nicht jede Kernleistung muss von der sozialpädagogischen Fachkraft des Standortes des umsetzenden Trägers allein umgesetzt werden. Neue Kernleistungen sind möglich.

Wie ein Familienzentrum in dem jeweiligen Sozialraum gestaltet wird, bestimmen weiterhin die Bedingungen und Ressourcen vor Ort. Der Träger erstellt ein Konzept je Standort unter Beachtung der Bedarfe und Gegebenheiten vor Ort. Eine Bedarfs-/Sozialraumanalyse sollte für ein sozialräumliches Konzept die Grundlage bilden.

Standards von Familienzentren

Familienzentren werden im Landkreis Ostprignitz–Ruppin durch Trägerverbände, die jahrelang in der Familienbildung tätig sind, vorgehalten.

Der Träger bzw. Trägerverbund erkennt das Konzept „Familienunterstützende Angebote im Landkreis OPR“ an und verpflichtet sich den festgeschriebenen Rahmen zum Vorhalten eines Familienzentrums umzusetzen.

Der Träger verpflichtet sich, zu einer verbindlichen Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Fachstelle für familienunterstützende Angebote und der jeweiligen Kommune sowie zu einer ressourcenorientierten Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern und Einrichtungen im Sozialraum.

Für die Beschäftigung des geförderten Personals gilt das Fachkräftegebot. Sozialpädagogische Fachkraft ist eine Person, die über einen Abschluss als staatlich anerkannter Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialarbeiter oder einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher verfügt.

Zur Umsetzung des familienunterstützenden Angebotes hält der Trägerverbund pädagogisches Fachpersonal mit mindestens 0,75 VZB vor. Die Aufteilung der Stellenanteile obliegt dem Trägerverbund.

Der Träger erhält zur Umsetzung der Aufgaben ein zweckgebundenes Budget für Personal und Sachkosten sowie die tatsächlichen Miet- und Nebenkosten des jeweiligen Standortes.

Zur Finanzierung der Familienzentren wird ein Vertrag zur „Förderung des Familienzentrum am Standort „XY“ zwischen dem Trägerverbund und dem Landkreis abgeschlossen.

Folgende weitere Rahmenbedingungen müssen zur Finanzierung eines Familienzentrums gegeben sein:

1. Räumlichkeiten

- Größerer Gruppenraum, separater Beratungsraum
- Büro
- Küchenzeile (diese kann in einem Raum integriert sein)
- Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich

2. Öffnungszeiten des Standortes

- Öffnung des Standortes an mindestens 4 Werktagen die Woche, den Umfang der täglichen bzw. wöchentlichen Öffnungszeit ist flexibel und entsprechend des Bedarfes gestaltbar
- Öffnung an zwei Werktagen pro Monat bis mindestens 20 Uhr mit verbindlichen Angeboten bzw. an mindestens 20 Werktagen im Jahr
- Öffnung des Standortes am Wochenende - mindestens ein Samstag im Monat

3. Qualitative Anforderung

- Vorhalten von mindestens einem Bildungsangebot in oder ohne Kooperation mit anderen Akteuren pro Quartal

4. Fachliche und qualitative Anforderungen

- die Fachkraft erhält die Möglichkeit sich an drei Tagen im Jahr tätigkeitsorientiert fortzubilden
- Der Träger sichert die Teilnahme an Supervision/Coaching (mindestens 3 x jährlich á 1,5 h)

Evaluation

Während der Umsetzung des familienunterstützenden Angebotes wird bei Bedarf eine prozessbegleitete Evaluation durchgeführt. Ziel der Evaluation ist es, das Angebot in der laufenden Umsetzung bedarfsorientiert anzupassen und zu optimieren. Träger und Landkreis arbeiten im Rahmen der Evaluation eng zusammen. Der Evaluationsprozess ist flexible gestaltbar.

Rolle der Kommune

Die Kommune spielt eine wesentliche Rolle beim Vorhalten eines Familienzentrums an einem kommunalen Standort. Die kommunale Verwaltung erhält die Möglichkeit Ziele zu formulieren, die sie für ihre Einwohner, ob jung oder alt, ob klein oder groß setzen und damit zur präventiven Angebotsstruktur beitragen. Der Landkreis sieht die Kommune als

verbindlichen Kooperationspartner und aktiven Unterstützer, wenn es um die Zielgruppe der Familien mit ihren Kindern geht. Die gesunde Entwicklung der Einwohner des Landkreises steht dabei an erster Stelle. Eine enge Kooperation mit dem Landkreis, besonders mit dem Amt für Familien und Soziales sowie der Fachstelle der familienunterstützenden Angebote wird vorausgesetzt. Die Kommune ist durch den Träger bei der Erstellung des Standortkonzeptes, bei der Bedarfserhebung und Vorgabe konzeptioneller Schwerpunkte einzubeziehen. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen zur Finanzierung des Standortes mit der gesamten Angebotsvielfalt in dem jeweiligen Sozialraum ist ab 2021 in der Diskussion.

Förderung eines neuen Standortes im Landkreis

Folgende Unterlagen sind beim Landkreis einzureichen und abzustimmen:

- Enge Kooperation bei der Gründung des Standortes in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und dem Landkreis
- Finanzielle Beteiligung der Kommune an der Förderung von mindestens 20 % der Gesamtkosten sowie Stellungnahme der Kommune mit Finanzierungszusage
- Anerkennung der Konzeption familienunterstützende Angebote speziell Punkt "Familienzentren"
- Vorlage eines Konzeptes für den Standort mit genauer Beschreibung der Kooperation mit anderen Angeboten des LK, der Mehrfachnutzung der angemieteten Räumlichkeiten unter Beachtung dieser Konzeption sowie Vorlegen einer Bedarfserhebung
- formlose Antragstellung
- Kosten- und Finanzierungsplan für PK, SK und tatsächliche Miet- und Nebenkosten (Betriebskosten)
- Umsetzung der Standards

- Grundvoraussetzung zur Schaffung weiterer Familienzentren ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

2. Förderung der Frühe Hilfen

Definition „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Anlehnung an die Definition des Nationalen Zentrums unter Berücksichtigung eigener Schwerpunktsetzungen folgendermaßen definiert:

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Damit tragen sie gemeinsam mit anderen Bezugspersonen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

In diesem Sinne werden Frühe Hilfen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einerseits als proaktive bzw. frühzeitige Hilfen verstanden und andererseits beschreibt „früh“ auch die Zielgruppe der Hilfsangebote. Unter Berücksichtigung bindungstheoretischer Erkenntnisse fokussieren die Hilfsangebote Früher Hilfen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf die vorgeburtliche Phase und die nachgeburtlichen Lebens- und Entwicklungsphase der 0 bis 6-Jährigen. Das Unterstützungsangebot richtet sich entsprechend an alle (werdenden) Mütter und Väter und ihre Kinder von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind es Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen als regionale

Unterstützungssysteme haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Umsetzung der Frühen Hilfen

Zur Umsetzung der Frühen Hilfen als regionales Unterstützungssystem koordinierter Hilfen und Angebote im Landkreis OPR hält das Amt für Familien und Soziales eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination „Frühe Hilfen“ mit einem Mindeststellenanteil von 0,5 VZB als Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen in den Frühen Hilfen vor. Der örtliche Träger der Jugendhilfe nimmt die Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich in Anspruch. Eine verbindliche Zusammenarbeit der vorgehaltenen Koordinierungsstelle mit dem Netzwerk Kinderschutz und dem Netzwerk Gesunde Kinder des Landkreises wird vorausgesetzt. Mit dem Ziel des gesunden und sicheren Aufwachsens der Familien mit ihren Kindern in Ostprignitz-Ruppin lassen sich u. a. folgende Aufgaben der Koordinierungsstelle kurz darstellen:

- Schärfung des Blicks auf die Lebensbedingungen von (kleinen) Kindern und Neugeborenen
- Erhebung und Darstellung regionaler Angebote und Maßnahmen
- Etablierung eines inter(trans)disziplinären/inter(trans)professionellen Netzwerkes Früher Hilfen
- Beförderung des Fachaustausches von Fachkräften
- (Weiter)Entwicklung von Standards zur Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen/Kinderschutz
- Bereithalten von vielfältigen, passgenauen, an den Familien orientierten Begleit- und Unterstützungsangeboten für Familien
- Organisieren von Fachtagen/Fachveranstaltungen

Förderung der Frühen Hilfen

Hierbei wird zwischen der jährlichen Förderung bestehender Angebote der Frühen Hilfen sowie der Etablierung von weiteren passgenauen und an den Familien orientierten kurzfristigen oder längerfristigen Angeboten unterschieden. Die Fördergrundlage bildet grundsätzlich der § 16 SGB VIII sowie die zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreises.

Zu den stetigen Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen gehören seit Jahren die Familienzentren (siehe Punkt 1), die „Gesunden Kinder“ sowie die Familienhebamme.

Die Frühen Hilfen haben gem. § 2 KKG den Auftrag Mütter und Väter über Leistungsangebote zu informieren und somit i. R. d. Planungsverantwortung auch entsprechende an den Familien orientierte Angebote vorzuhalten. Dabei geht es u. a. entsprechend von Bedarfserhebungen und Analysen, um die Anpassung vorhandener Angebote bzw. um die Etablierung neuer Angebote. Um präventive Maßnahmen zum Schutz neugeborener und junger Kinder weiter zu entwickeln und ausbauen zu können, bedarf es dem Vorhalten von finanziellen Ressourcen. Ein jährliches Budget für die Frühen Hilfen lässt kurzfristige und/oder längerfristige Angebote planen. Diese Mittel sollten weiterhin jährlich zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarfen unserer Familien ansatzweise entsprechen und die konstruktive Arbeit der Netzwerkakteure im Landkreis wertschätzend unterstützen zu können.

Gesunde Kinder

Ein Angebot der Frühen Hilfen ist das Angebot „Gesunde Kinder“, mehr bekannt unter der Bezeichnung „Netzwerk Gesunde Kinder“. Das Netzwerk Gesunde Kinder richtet sich seit 2006 an alle Familien des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit dem Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Hierfür werden lokale Angebote gebündelt, wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner in den Regionen vernetzt und Ehrenamtsstrukturen zur Begleitung von Familien etabliert.

Das Herzstück sind die geschulten ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten. Sie begleiten Familien und geben nützliche Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung. Kurse und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen runden die Begleitung durch die Familienpatinnen und -paten ab. Fragen werden beantwortet und der Austausch mit anderen Familien ermöglicht. Das kostenfreie Angebot steht allen Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren offen. Das Netzwerk hält Angebote an den Standorten Neuruppin, Kyritz und Wittstock vor.

Der Landkreis OPR, speziell das Amt für Familien und Soziales und das Gesundheitsamt, ist neben Vertretern der Ruppiner Kliniken, der Kommunen Neuruppin, Wittstock und Kyritz sowie dem umsetzenden Träger ESTAruppin e. V. ein stetiges Mitglied in der Lenkungsgruppe des NGK. Die Lenkungsgruppe versteht sich als beratendes und steuerndes Gremium.

Familienhebamme

Der Einsatz einer Familienhebamme ist eine Tätigkeit im Rahmen einer „Frühen Hilfe“. Dieses Angebot richtet sich an Familien, (werdende) Mütter und Väter, die aufgrund ihrer Lebenssituation über die allgemeine gesundheitsfördernde Arbeit einer Hebamme hinaus eine erweiterte psychosoziale Begleitung wünschen und/oder benötigen. Leitgedanke ist die

Prävention und damit die frühzeitige Unterstützung im Kontext einer familienbegleitenden und -bildenden Maßnahme. Dabei kommt das Angebot ohne große „bürokratische Antragshürden“ aus, es ist kostenlos und niedrighschwellig. Es ist flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung. Der Einsatz von Familienhebammen soll dabei insbesondere in Familien erfolgen, die erhöhte Belastungen tragen und damit Risiken der Kindeswohlgefährdung aufweisen.

Die Familienhebamme des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eingesetzt. Die Personalkosten werden als eine Maßnahme der Frühen Hilfen durch das Amt für Familien und Soziales über die Bundesstiftung der Frühen Hilfen jährlich beantragt. Die Arbeitsgrundlage bildet das „Konzept für die Tätigkeit von Familienhebammen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“. Die Familienhebamme des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist an die Kreisverwaltung angebunden und im Gesundheitsamt bei der Familienservicestelle angesiedelt. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Amtes für Familien und Soziales sowie allen Fachbereichen des Gesundheitsamtes und unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht der Amtsärztin.

Der Einsatzbereich der Familienhebamme bezieht sich auf den gesamten Landkreis. Aufgrund der Weitläufigkeit des Kreises ist die eine Familienhebamme nicht als Komplettversorgung für den Landkreis zu verstehen, sondern als eine ergänzende Unterstützungsform im Netzwerk „Früher Hilfen“ in Ostprignitz-Ruppin.

3. Förderung von Projekten

In diesem Förderbereich werden Projekte für familienunterstützende Angebote im Landkreis OPR gemäß § 16 SGB VIII für alle Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren gefördert.

Die beantragten Projekte bereichern, ergänzen und vervielfältigen die bestehenden Angebote der familienunterstützenden Angebote im Landkreis. Alle Projekte verstehen sich als offene Angebote und orientieren sich an altersspezifischen Bedarfen und Themen der Zielgruppe.

Sie bieten den Familien, speziell den Erwachsenen und den älteren Kindern den Raum, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Die Familien bzw. einzelne Familienmitglieder sollen in ihren Sozialräumen gemeinsam aktiv werden und interessenorientiert z. B. an bildungsorientierten, spielerischen, musikalischen oder kreativen Angebotsformen teilnehmen und in ihren Fertig- und Fähigkeiten sowie im Ausbau ihrer Sozialkompetenzen (Selbstbestimmung, soziales Engagement, Gleichberechtigungsfühl etc.) gefördert werden. Die Angebote dienen dem Abbau sozialer, kultureller oder geschlechtsspezifischer Benachteiligungen. Gleichzeitig zielen die Angebote darauf ab, die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte darin zu stärken, dass sie ihre Erziehungsverantwortung „besser wahrnehmen können“.

Eine Abgrenzung zu Maßnahmen der Förderung gemäß der „Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ muss gegeben sein. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Der Bedarf einer Maßnahme sollte i. R. d. Sozialraumanalyse bzw. durch verschiedene Akteure eines Netzwerkes, in denen familienunterstützender Angebote eine Zielstellung sind, erhoben worden sein. Die nächsten Punkte beschreiben die unterschiedlichen Facetten einer möglichen Förderung von Projekten für familienunterstützende Angebote.

Stärkung der Erziehungsverantwortung

Hier handelt es sich um Leistungen, die sowohl zum Erziehungsverhalten informieren und im Sinne einer Beratung auch spezifische Hilfe und Unterstützung enthalten als auch den strukturellen Rahmen des Erziehungshandelns verbessern helfen. Mit diesen Leistungen der Familienförderung soll insbesondere den veränderten familiären Aufgaben und Anforderungen an die Familien Rechnung getragen werden. Im Kern geht es um Angebote zur Entlastung der Erziehungsberechtigten von sie belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, um die Vermittlung von Einsichten und Einüben neuer Verhaltensweisen oder um die Aktivierung von Selbsthilfekräften. Dieses Leistungsangebot richtet sich an Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Familienbildung

Dieses Leistungsangebot richtet sich an alle Familien mit ihren Familienmitgliedern. Ziel ist es die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien und ihren Mitgliedern aufzugreifen und die Interessen und Bedürfnisse zum Gegenstand der Bildungsarbeit zu machen. Sie kann institutionell, funktional, medial oder informativ erfolgen. Familienbildung ist anlassunabhängig und präventiv orientiert.

Familienberatung

In diesem Leistungsangebot geht es um die funktionale Erziehungs- und Lebensberatung als allgemeines Angebot präventiv orientierter Erziehungsberatung. Ein erzieherischer Bedarf i. S. d. § 27 wird hier nicht vorausgesetzt. I. R. v. § 16 SGB VIII ist die Familienberatung auf allgemeine Fragen bezogen und nicht auf den Einzelfall orientiert. Die Beratung richtet sich an der Gesamtbreite familiärer Bedürfnisse und Problemlagen aus. Die Form des Vorhaltens der Beratung ist selbst gestaltbar, muss sich jedoch von klassischen Beratungsangeboten bzw. Angeboten anderer gesetzlichen Vorschriften abheben.

Familienfreizeit und Familienerholung

Dieses Leistungsangebot richtet sich an alle Familienmitglieder. Familienfreizeit und Familienerholung können durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen den Zusammenhalt in der Familie fördern und stärken. Angebote der Familienerholung können über einen längeren Zeitraum gehen, wie auch kurzzeitige, eintägige oder auf ein Wochenende bezogene Erholungsmaßnahme beschreiben. Eine Kombination mit Angeboten der Familienbildung ist anstrebenswert, sowie eine Betreuung der Kinder während der Leistung, um den betroffenen Eltern auch real eine Entlastung anzubieten.

4. Förderung einer Fachstelle

In einer sich immer flexibler entwickelnden Welt, brauchen Familien mit ihren Kindern mehr Unterstützung denn je. Deshalb sind Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Akteuren in einem Sozialraum unverzichtbar. Eine fachbereichs- und institutionsübergreifende, beteiligungsorientierte, transparente und kommunikative Vorgehensweise auf Augenhöhe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin muss vorgehalten werden, die gute Lebens- und Rahmenbedingungen für Familien schafft.

Der Aufbau der integrierten Sozialplanung, die Begleitung der Angebote im Rahmen der Familienbildung, die Evaluation der Familienzentren sowie die sich neu ergebenden Bedarfe zur Begleitung und Unterstützung von Familien haben der Verwaltung aufgezeigt, dass ein Steuerungsinstrument erforderlich. Die Schnittstellenbetrachtung sowie die Bündelung der Ressourcen und die Abstimmung von Maßnahmen und Förderungen konnte in den letzten Jahren nicht ideal umgesetzt werden.

Mit einer möglichen Anlaufstelle, die auf Augenhöhe in Lotsenfunktion als Multiplikator, Kommunikator, Sprachrohr, Drahtzieher und Vernetzer fungiert, werden die vorhandenen vorrangig durch den Landkreis geförderten Angebote gestärkt und unterstützt. Fehlende Ressourcen der Akteure sowie der Mitarbeiter*innen des Landkreises könnten durch eine Fachstelle abgepuffert und zur Stärkung der familienunterstützenden Angebote eingebracht werden.

Aufgaben der Fachstelle

- Abstimmung und Steuerung der familienunterstützenden Angebote im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vorrangig die durch den Landkreis geförderten Angebote
- Berater, Multiplikator, Wissensvermittler, ...
- Sprachrohr für die Zielgruppe
- Unterstützer bei der Etablierung familienunterstützender Angebote
- Mittlerrolle zwischen der Zielgruppe, den Leistungsanbietern und regionalen Akteuren
- (Mit)Organisator von Fachveranstaltungen
- Entwickeln von Angeboten zur Beteiligung und Einbindung von den Familien am gesellschaftlichen Leben
- Mitwirkung im Rahmen der Evaluation und bei Bedarfs- und/oder Sozialraumanalysen
- Betrachtung von Schnittstellen und Übergängen familienunterstützender Angebote
- Mitarbeit in Gremien

Anbindung und Struktur

Die Fachstelle soll bei einem freien Träger der Jugendhilfe angebunden sein. Der Träger wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens nach vorher festgelegten Kriterien und durch eine Jury ermittelt. Um die Neutralität des Trägers zu wahren wird z. B. ein Kriterium sein, dass der Träger keine familienunterstützenden Angebote vorhält. Es wird eine enge Kooperation mit dem Landkreis vorausgesetzt und die Fachstelle agiert im Auftrag des Landkreises. Die Zusammenarbeit zwischen dem freien Träger der Fachstelle und dem Amt für Familien und Soziales wird durch einen Vertrag gemäß § 77 SGB VIII geregelt.

Der Landkreis fördert mit einem zweckgebundenen Budget die Personalkosten in Höhe von 0,75 VZB, Overheadkosten in Höhe von 8 % der Personalkosten sowie anteilige Sachkosten zum Vorhalten der Fachstelle. Für die Beschäftigung des geförderten Personals gilt das Fachkräftegebot.

Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt für Familien und Soziales

Sachgebiet Prävention und Planung

Bereich Kinderschutz / Netzwerkarbeit

Sachbearbeiter(in):

Andrea Horn

E-Mail: andrea.horn@opr.de

Tel.: 03391 6885183

Stand: Januar 2020

Beschlussvorlage – BV2020-0116

www.ostprignitz-ruppin.de